

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 25 (1954)

Heft: 3

Artikel: Desinfektions-Bedingungen für die Krankenwäsche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Desinfektions-Bedingungen für die Krankenwäsche

Ueber die Notwendigkeit der Desinfektion der Wäsche in Krankenhäusern und Sanatorien sind wohl keine Worte zu verlieren, denn diese liegt sowohl im Interesse der Kranken, wie demjenigen des Personals und damit des Betriebes. Die Schutzmassnahmen müssen so geartet sein, dass die infizierte Krankenwäsche möglichst direkt vom Bett weg in die Desinfektionsbehandlung kommt, wodurch das mit dieser Aufgabe betreute Personal nur kürzeste Zeit und so wenig als möglich der Ansteckungsgefahr ausgesetzt ist. Von ausschlaggebender Bedeutung für diese Schutzmassnahmen ist die Verwendung eines Desinfektionsmittels, dessen bakterizide Leistungskraft zuverlässig feststeht. Darunter versteht man fachliche Prüfung des Mittels durch verschiedene amtliche bakteriologische Institute, deren einzelne Feststellungen sich gegenseitig bestätigen und die als offiziell verbindlich gelten können. — Weiter ist von grosser Wichtigkeit, dass ein ungiftiges Desinfektionsmittel verwendet wird, durch dessen Handhabung das Personal nicht irgendwelcher Vergiftungsgefahr ausgesetzt wird. — Nebst diesen primären Voraussetzungen fällt als wesentlich die Frage der Textilschädigung ins Gewicht, die sich unter Umständen auf den Wäscheverschleiss sehr nachteilig auswirken kann. Stark chlorhaltige Mittel erweisen sich als weniger vorteilhaft, wenn schon ihre Desinfektionskraft allgemein als gut befunden wird. — Als ein weiterer Faktor von grosser Bedeutung für die Bewertung der Eignung von Wäsche-Desinfektionsmitteln ist die Benetzungsfähigkeit der Gebrauchslösungen anzusehen. Je rascher die eingetauchte Wäsche völlig von der Desinfektionslösung durchtränkt ist, desto schneller setzt der angestrebte Schutz vor Ansteckung ein und desto zuverlässiger erfolgt die Abtötung der Keime — und damit die Beseitigung der Infektionsgefahr. — Für das Personal, welches mit der Ausführung der Desinfektionsmassnahmen betraut wird, ist es ferner wichtig, dass die Berührung mit den Desinfektionslösungen keine Hautreizungen verursacht. Da ferner heisse Behandlung die Fleckenbildung fixiert und um diese Fixierung zu vermeiden, die Wäsche in infiziertem Zustande zuerst gewaschen werden müsste, ist es vorteilhafter ein Desinfektionsmittel zu verwenden, das sich kalt anwenden lässt. Im Vergleich zur heissen Behandlung ist die kalte auch weniger umständlich. — All diesen vorstehend angeführten Bedingungen entspricht die TEBEZID-Desinfektion voll und ganz. Darüber hinaus wird den TEBEZID-Gebrauchslösungen von der Eidg. Material-Prüfungsanstalt zusätzlich noch eine beachtliche Wasch- und Bleichwirkung zuerkannt, so dass deren Gutachten mit der folgenden Feststellung abschliesst: «Das Produkt TEBEZID ermöglicht daher ohne weitere Zusätze die Kombination der Desinfektion des Waschgutes mit einem wirksamen Einweich-, Vorwasch- und Bleichprozess.» TEBEZID ist ein Produkt des Laborat. CHIMA S. A., St. Gallen. Als Literatur für TEBEZID sei auf folgende Autoren verwiesen:

LANG Ph., Dipl. Ing.: 'Tebezid, ein neuartiges, überlegenes Desinfektionsmittel';

HOFFMANN F., Apotheker: Die Desinfektion der Wäsche in Spitäler und Sanatorien mit Tebezid; ferner

CHRUMBACH, AUFDERMAUER, WIESMANN in verschiedenen bakteriol. Prüfungsarbeiten.